

Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen

Teil 1: Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

(Stand Juni 2009, Entwurf)

Inhalt

1	Lebensweise und Lebensraum	3	Erhaltungsziele
1.1	Charakteristische Merkmale	4	Maßnahmen
1.2	Lebensraumansprüche	4.1	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
2	Bestandssituation und Verbreitung	4.2	Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
2.1	Verbreitung in Niedersachsen	4.3	Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf
2.2	Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland	5	Schutzzinstrumente
2.3	Schutzstatus		
2.4	Erhaltungszustand		
2.5	Beeinträchtigungen und Gefährdungen		



Abb. 1: Hirschkäfer (Foto: H. Wilke)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Charakteristische Merkmale

- Der Hirschkäfer, eine Art der Familie Lucanidae (Hirschkäfer), ist mit 30 bis 80 (selten 90) mm Gesamtlänge der größte heimische Käfer.
- Männchen besitzen markante geweihähnliche Oberkiefer.
- Kopf und Nackenschild schwarz, Flügeldecken dunkel- bis rotbraun.
- Nur bei den kleineren Hirschkäferweibchen besteht Verwechslungsgefahr mit dem zur gleichen Familie gehörenden Balkenschrüter oder Zwerghirschkäfer (*Dorcus parallelipipedus*).

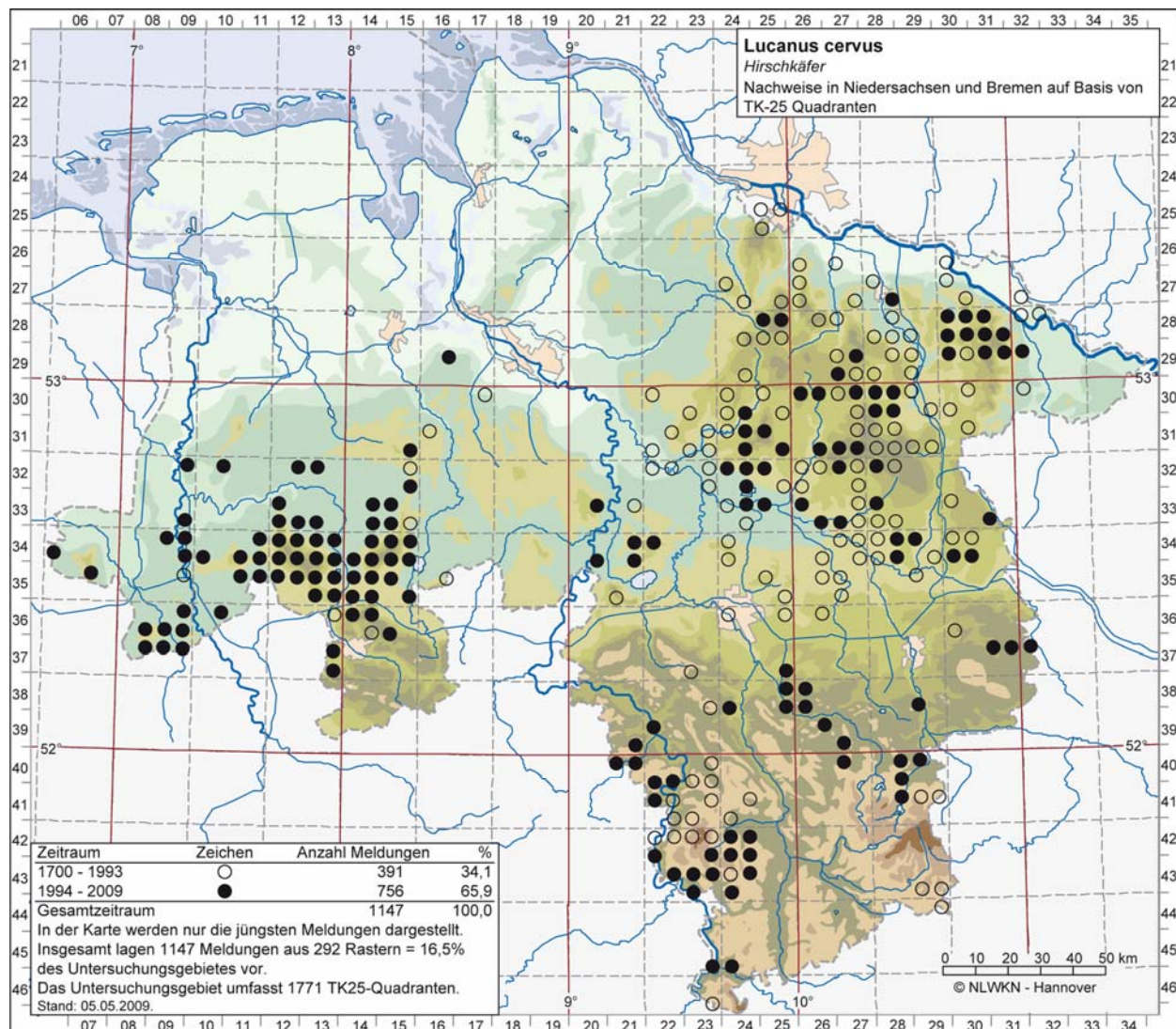
1.2 Lebensraumansprüche

- Der Hirschkäfer besiedelt alte, totholzreiche Eichen-, Eichen-Hainbuchen-, Kiefern-Traubeneichen- und Buchenwälder in südexponierten und wärmebegünstigten Lagen im Flach- und Hügelland sowie Laubwaldreste, alte Parkanlagen und walddnahe Obstplantagen mit hohem Anteil an absterbenden Althölzern und Baumstümpfen. Randlagen werden anscheinend bevorzugt. Unerlässlich für die Larvalentwicklung ist ein dauerhaftes Angebot großer vermorschter Wurzelstöcke und vermoderter Stubben. Traditionelle Viehweiden mit großkalibrigen Weidepfosten können daher als Sekundärlebensraum Bedeutung erlangen.
- Im Juni/Juli schwärmen die Tiere in der Dämmerung aus. Blutende Alteichen oder -buchen dienen den Geschlechtern als Treffpunkt. In dieser Zeit kommt es zu Rivalenkämpfen zwischen den männlichen Tieren.
- Als Brutstätte werden stark abgängige Bäume, Stubben, am bzw. im Boden liegende Starkhölzer oder dergleichen genutzt.
- Die Eiablage (50-100 Eier pro Weibchen) erfolgt in der Regel im Wurzelbereich abgestorbener Alteichen (mehr als 40 cm Durchmesser) oder in morschen Stubben. Dabei ist das durch spezielle Pilze vorbereitete Zersetzungsstadium des Holzes anscheinend wichtiger als die Baumart.
- Die Larven benötigen je nach Nahrungsangebot 3 - 8 Jahre bis zur Verpuppung und können bis zu 11 cm groß werden. Sie entwickeln sich in der Erde in etwa faustgroßen Puppenwiegen zum Käfer, dessen Flugzeit nur wenige Wochen beträgt.

2 Bestandssituation und Verbreitung

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

- Schwerpunkträume der Verbreitung liegen in Westniedersachsen in den Landkreisen Grafschaft Bentheim, im Süden des Landkreises Emsland, in den Landkreisen Osnabrück und Vechta, in der Görhde einschließlich ihrer Randbereiche, in Teilen der Lüneburger Heide (hier insbesondere auf dem Truppenübungsplatz Bergen, wo allerdings nutzungsbedingt vermutlich noch viele Daten fehlen) und im Süden in den tieferen Mittelgebirgslagen entlang der Weser. Aus vielen Bereichen, die noch bis 1920 besiedelt waren, gibt es keine neue Bestätigung.



Karte 1: Nachweise des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) in Niedersachsen

2.1.1 Verbreitung in FFH-Gebieten

Tab. 1: FFH-Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Hirschkäfer
(sortiert nach Gebietsnummer)

Nr.	Name
1	013 Ems
2	043 Hasbruch
3	053 Bäche im Artland
4	072 Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde (mit Breeser Grund)
5	083 Moor- und Heidegebiete im Truppenübungsplatz Bergen-Hohne
6	094 Steinhuder Meer (mit Randbereichen)
7	123 Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg
8	295 Börsteler Wald und Teichhausen
9	298 Marklohe
10	312 Häfern
11	317 Dammer Berge
12	319 Gehn
13	320 Gehölze bei Epe
14	354 Hüggel, Heidhornberg und Roter Berg
15	399 Wälder im Solling bei Lauenberg
16	401 Wälder im südlichen Solling
17	403 Wald am Großen Streitrodt bei Delliehausen
18	404 Brenke und Wald am Hohen Rott bei Verliehausen
19	437 Lünsholz

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

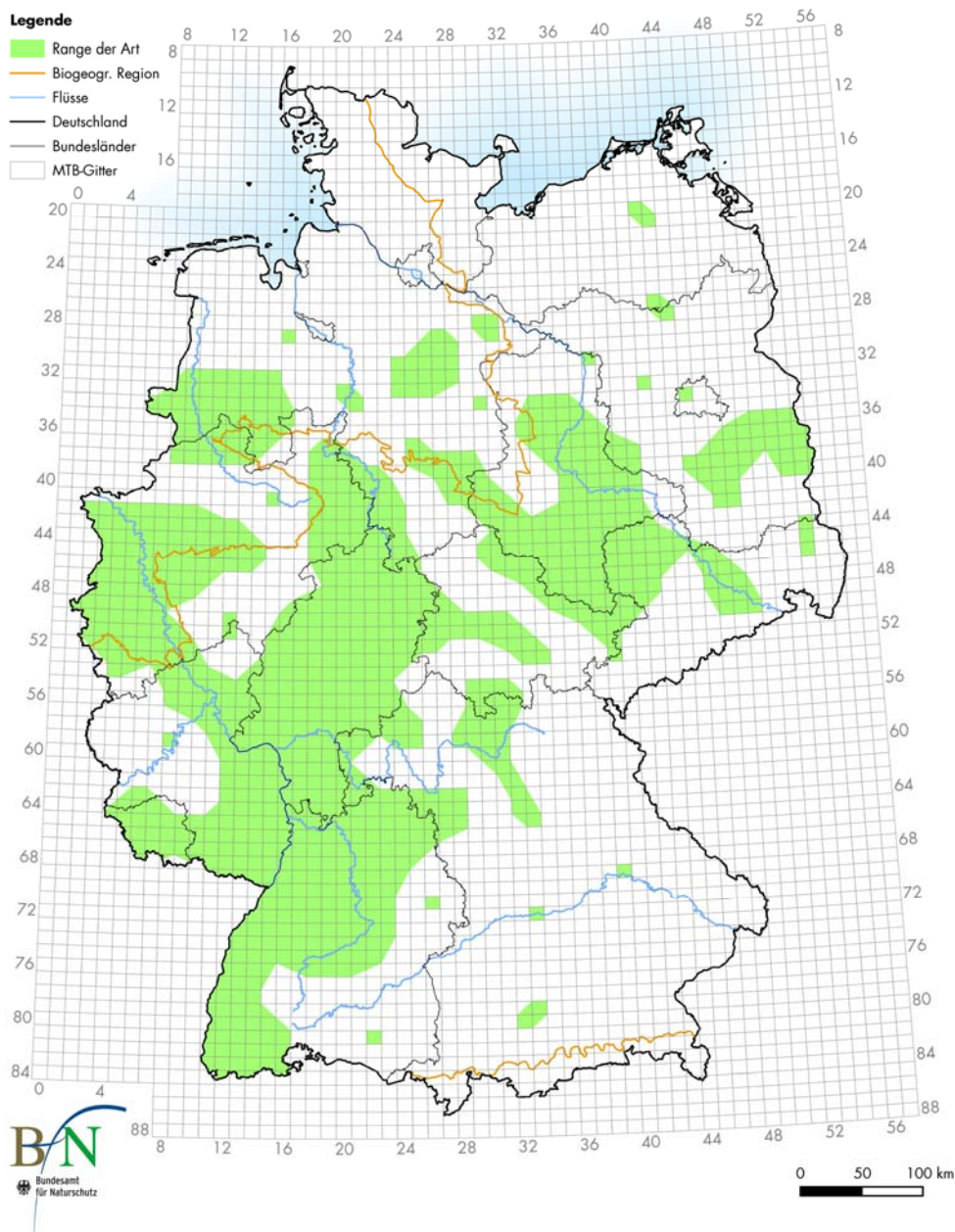
2.2.1 Bestandssituation in Deutschland

- Die Art ist in großen Teilen Europas anzutreffen. In Deutschland sind von der ursprünglich flächendeckend verbreiteten Art nur noch kleine Vorkommen vorhanden.

Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

1083 *Lucanus cervus* (Hirschkäfer)

Stand: Oktober 2007



Karte 2: Verbreitung in Deutschland
(Karte: BfN, www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html)

2.2.2 Bestandssituation in Niedersachsen

- Einerseits gibt es aus vielen Bereichen, die noch bis 1920 besiedelt waren, keine neue Bestätigung. Andererseits haben die Aufrufe zur Erfassung des Hirschkäfers mit zahlreichen neuen Fundpunkten gezeigt, dass selbst bei dieser markanten Art eine erhebliche Dunkelziffer anzunehmen ist.

2.3 Schutzstatus

FFH-Richtlinie:	Anhang II	<input checked="" type="checkbox"/>
	prioritäre Art	<input type="checkbox"/>
	Anhang IV	<input type="checkbox"/>
	Anhang V	<input type="checkbox"/>
Berner Konvention	Anhang II	<input type="checkbox"/>
	Anhang III	<input checked="" type="checkbox"/>
Bonner Konvention		<input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 10, Abs. 2, Nr. 10: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	§ 10, Abs. 2, Nr. 11: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen wird

- in der **atlantischen Region** aktuell als **schlecht** bewertet,
- in der **kontinentalen Region** aktuell als **schlecht** bewertet.

Tab. 2: Bewertung des Erhaltungszustands (FFH-Bericht 2007) in Deutschland und Niedersachsen

Kriterien	atlantische Region		kontinentale Region	
	D	NI	D	NI
Range	g	g	u	u
Population	u	s	u	s
Habitat	u	u	u	s
Zukunftsaussichten	u	u	g	u
Gesamtbewertung	u	s	u	s
x = unbekannt	g = günstig	u = unzureichend	s = schlecht	

- Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten durchzuführen.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad – Rote Liste Deutschland (1998): 2 – Stark gefährdet
- Verlust alter und morscher Laubbäume, die der Art als Habitat dienen, u. a. durch waldbauliche Maßnahmen
- Stubbenrodung

- Kleinklimatische Veränderungen aufgrund des Verlustes lichter Waldstrukturen (Aufgabe der Hute- und Mittelwaldwirtschaft)
- Anbau von Nadelbaumarten auf Laubwaldstandorten
- Baumentnahme vor der Altersphase
- anthropogen erhöhte Schwarzwildbestände.

3 Erhaltungsziele

Ziele sind

- die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes,
- die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie
- die Erhaltung bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art.

Details hierzu s. Tabelle 3.

Tab. 3: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands

(Quelle: BfN [2009]: Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring)

Hirschkäfer – <i>Lucanus cervus</i>			
Kriterien / Wertstufe	grün	gelb	rot
Zustand der Population	günstig	ungünstig – unzureichend	ungünstig – schlecht
Anzahl Nachweise/BR
Habitatqualität¹⁾	(hervorragend)	(gut)	(mittel bis schlecht)
Fläche Alteichen (mindestens 160 Jahre alt) in der BWI	> 150.000 ha	70.000–150.000 ha	< 70.000 ha
Eichen-Totholzvorrat in der BWI	> 2 m ³ /ha	0,5–2 m ³ /ha	< 0,5 m ³ /ha
Beeinträchtigungen	keine bis gering	mittel	stark
Waldbau (Expertenvotum mit Begründung)	Alt- und Totholz bleibt im Gesamthabitat langfristig in ausreichender Menge erhalten, Nutzung entweder ohne oder mit positiven Auswirkungen auf die Habitatqualität.	Für das Gesamthabitat sind erhebliche natürliche Sukzessionsprozesse, die eine Einschränkung der Habitat- qualität nach sich ziehen.	Es sind waldbauliche Maßnahmen feststellbar, die für das Gesamthabitat eine erhebliche Einschränkung der Habitatqualität nach sich ziehen ²⁾ .

1) Über die Bewertung der Habitatqualität besteht noch keine Einigkeit. Fest steht, dass die Habitatqualität nicht auf der Basis von Vorkommen, sondern bezogen auf das Verbreitungsgebiet innerhalb einer biogeografischen Region bewertet werden muss. Gegen Ende der laufenden Berichtsperiode muss geprüft werden, ob dazu Parameter aus der BWI verwendet werden können. Andernfalls ist eine Experteneinschätzung auf Ebene der Bundesländer nötig.

2) Waldbauliche Maßnahmen mit negativen Konsequenzen für den Hirschkäfer sind vor allem: Waldrodungen, Einzelbaumfällungen von potenziellen Wirtsbäumen und Saftbäumen, Waldumwandlungen, Alt- und Totholzbeseitigung aus dem Revier, baumchirurgische Maßnahmen, Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln. Eine Beurteilung hat nach der Erheblichkeit der Intensität solcher Eingriffe zu erfolgen.

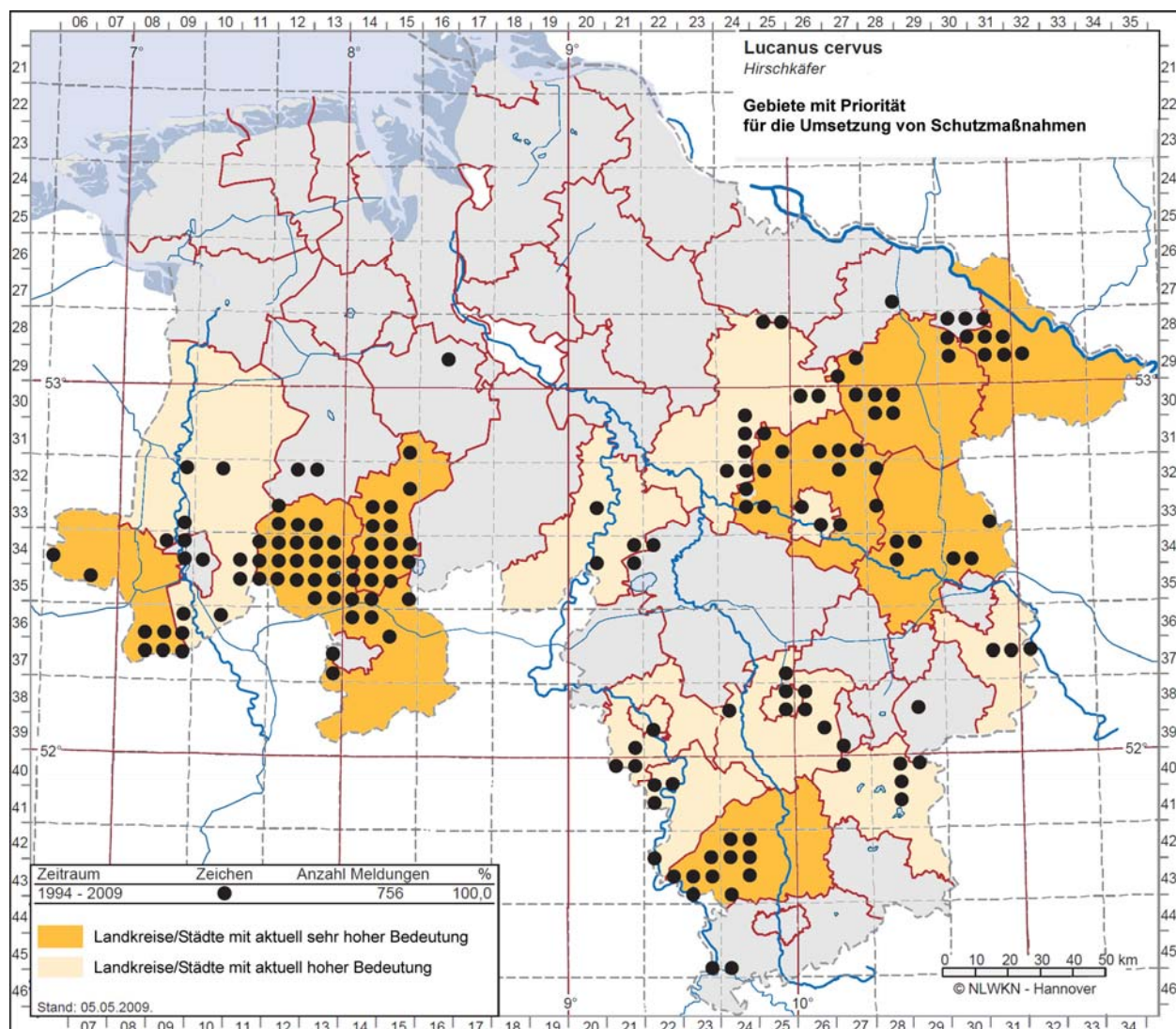
4 Maßnahmen

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhöhung des Laubwald-, insbesondere des Eichenwaldanteils
- Alters- und Zerfallsphasen in Wäldern mindestens auf Teilflächen und bei Einzelbäumen zulassen
- Erhalt und Entwicklung von Altholzstreifen, insbesondere an südexponierten Waldrändern
- Erhalt von aufrecht stehendem Totholz und Stubben im Wald, in waldnahen Parkanlagen und Gärten
- Verhindern von Bodenverdichtung und Verzicht auf Bodenbearbeitung im Einzugsgebiet potenzieller Brutplätze (Schutz der Puppenwiegen)
- Erhalt alter Eichenstubben
- Erhalt und Pflege von lichten Wirtschaftswäldern, Lichtungen und Waldinnensäumen, waldnahen Obstwiesen
- Besiedelte Bäume müssen besonders geschützt werden.
- Geeignete Brutbäume müssen nachwachsen können.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung

- Schwerpunkträume der Verbreitung liegen in Westniedersachsen in den Landkreisen Grafschaft Bentheim, im Süden des Landkreises Emsland, in den Landkreisen Osnabrück, Vechta und Northeim, in der Gohrde einschließlich ihrer Randbereiche, in Teilen der Lüneburger Heide und im Süden in den tieferen Mittelgebirgslagen entlang der Weser



Karte 3: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Als Habitatflächen werden mutmaßlich besiedelte Alteichenbestände (ggf. auch andere Laubbaumbestände) mit aktuellem Präsenznachweis sowie potenziell als Brutstätte geeignete Habitatstrukturen im Umkreis von etwa 500 m abgegrenzt.
- Erfassung der Käfer (Imagines) über gezielte Suche in geeigneten Habitaten (besonders an Eichensaftflüssen und geeigneten Brutsubstraten) durch eine Übersichtsbegehung (April) und drei Beobachtungstermine (Ende Mai, Juni und Juli)
- Ergänzend wird nach Erdschlupflöchern, toten Käfern, Käferresten an Brutstubben und ggf. in Eulengewöllern gesucht. Weitere Vorkommen der Art sind im Umkreis von 10 km zu recherchieren.

5 Schutzinstrumente

- Rechtlicher Schutz von Habitatflächen (ND, NSG), um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können
- Vertragsnaturschutz, z.B. nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen" (MU und ML)

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Dr. Alexander Pelzer

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. Teil 1: Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Hirschkäfer (*Lucanus cervus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 9 S., unveröff.